

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal



[Hohes Risiko, lukratives Geschäft >](#)
[< Vorsicht vor unseriösen Handwerkern!](#)

Gefälschte Stellenanzeigen

Betrüger stellen Fake-Stellenangebote ins Netz



Bewerber werden mit gefälschten Stellenangeboten gelockt

© vpardi, fotolia

Eine neue Betrugsmasche scheint von den USA und Großbritannien auch nach Deutschland zu schwappen: Mit gefälschten Stellenanzeigen in gängigen Jobbörsen oder per E-Mail versuchen Cyber-Kriminelle im **Internet**, nützliche Informationen über ihre **Opfer** zu erhalten, um deren Identität zu stehlen oder sie um Geld zu betrügen. In einigen Fällen machen sich die Betroffenen sogar selbst schuldig, indem sie unwissentlich von den Betrügern zur **Geldwäsche** benutzt werden.

Unterschiedliche Betrugsmaschen

In den letzten Monaten tauchen auf gängigen **Internet**-Jobportalen zunehmend falsche Stellenanzeigen auf. Teilweise werden die Job-Angebote auch per Mail versendet. In der Personalabteilung der Wiesbadener Kion Group, einem Hersteller für Gabelstapler, fiel der Schwindel durch zahlreiche Anfragen zu Stellen auf, die das Unternehmen gar nicht ausgeschrieben hatte. Die Betrüger missbrauchten den Namen des Unternehmens, um die Bewerber auf eine falsche Fährte zu locken. Geht den Online-Kriminellen ein Bewerber ins Netz, gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Bei einer Variante fragen die Betrüger ihre **Opfer** in der vermeintlichen Bewerbungsphase nach persönlichen Daten. Informationen zu Werdegang und bisherigem Einkommen der Betroffenen, aber auch Bankdaten oder Sozialversicherungsnummern sind eine beliebte Beute für den illegalen kommerziellen Adresshandel. In einer anderen Variante geht es darum, Geldbeträge von den Opfern zu erbeuten. Dazu verlangen die Kriminellen vom Bewerber, sich bei ihnen eine spezielle Software zu kaufen, die angeblich für die Arbeit

im Home-Office erforderlich sei. In einem weiteren bekannten Szenario treten die Tätergruppen als Agentur auf und verlangen von den Betroffenen eine Vermittlungsgebühr. Auch nutzen die im Hintergrund agierenden Banden die Masche dazu, Geld zu waschen. Die Online-Kriminellen überweisen Geld auf das Konto des betroffenen Bewerbers und fordern ihn sodann auf, den Betrag an Dritte zu überweisen. Dadurch wollen sie die Herkunft des ursprünglichen Geldes verschleiern.

Ziel sind zumeist ahnungslose Bewerber

Solche Fälle von Internetkriminalität waren bislang vor allem in den USA und Großbritannien bekannt. Nun scheint sich die Betrugsmasche auch in Deutschland zu etablieren. Rechtsanwalt Christian Solmecke von der Kölner Medienrechtskanzlei Wilde Beuger Solmecke warnt: „Es ist eine perfide Masche. Die Kriminellen gehen höchst professionell vor und fälschen Stellenanzeigen mittlerweile nahezu perfekt.“ Die Täter zu identifizieren hält er für äußerst schwierig: „Bei Internetkriminalität ist zunächst einmal von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen.“ Es werde vermutlich nur ein kleiner Teil der Straftaten in diesem Bereich zur Anzeige gebracht. „Hinzu kommt die Besonderheit, dass die Täter nahezu von jedem Ort der Welt aus agieren - und ihre Spuren relativ gut verschleiern - können. Das macht es für die Strafverfolgungsbehörden schwer“, so Solmecke. Für die Bewerber ist es nahezu unmöglich, die gefälschten Stellenangebote von den echten zu unterscheiden.

„Rechtschreibfehler oder ähnlich offensichtliche, ins Auge springende Fehler lassen sich in den uns bekannten Fällen nicht finden“, mahnt Solmecke. Er rät Bewerbern daher, sich des Problems bewusst zu sein und immer auf die eigene Intuition zu vertrauen. „Natürlich sollten Bewerber aufmerksam werden, wenn Gelder überwiesen werden müssen oder jemand einem selbst Geld überweisen möchte.“ Der Rechtsanwalt vermutet, dass gerade unerfahrene Berufsanfänger hier schnell in die Falle tappen. Bewerber sollten sich stets auf der Webseite des Unternehmens vergewissern, ob das Stellengesuch tatsächlich besteht. „Sofern dort keine Informationen vorhanden sind, ruhig beim Unternehmen nachhören, denn auch die Firmen haben natürlich ein enormes Interesse daran, mögliche Betrugsfälle in Erfahrung zu bringen“, betont Solmecke. Zudem ist es untypisch, wenn bei Interesse eines Arbeitgebers an einem Bewerber kein persönliches Vorstellungsgespräch vereinbart wird.

Viele Fälle werden nicht angezeigt

Ist ein Unternehmen betroffen, sollte die Firma zunächst einen Hinweis auf ihrer eigenen Webseite veröffentlichen, dass unter ihrem Namen gefälschte Stellenanzeigen im Umlauf sind und dass man nicht darauf reagieren sollte. Natürlich können und sollten betroffene Unternehmen **Strafanzeige** bei der **Polizei** bzw. der **Staatsanwaltschaft** stellen. Welcher Straftatbestand vorliegt, hängt von der konkreten Vorgehensweise ab. Soll unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld überwiesen werden, etwa beim Kauf einer vermeintlich benötigten Software oder durch Zahlung einer Vermittlungsgebühr, so handelt es sich um **Betrug** oder versuchten **Betrug**. Bei der Abfrage und Weitergabe persönlicher Daten unter Vorspiegelung falscher Tatsachen verstoßen die Täter gegen das **Bundesdatenschutzgesetz**, was strafbar sein kann, wenn es etwa in



Christian Solmecke

© Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte
GbR




Wie Sie sich vor gefälschten Stellenanzeigen schützen können:

- ▶ Wenn Sie unaufgefordert ein Jobangebot per E-Mail erhalten, sollten Sie zunächst skeptisch sein und den Absender prüfen.
- ▶ Werden Sie aufgefordert, Geld zu zahlen, sollten Sie zunächst den Grund dafür klären und versuchen, sich mit dem Ansprechpartner in

der Absicht erfolgt, sich oder andere zu bereichern. Weiterhin kommt der Straftatbestand der Fälschung beweisbarer Daten in Betracht. Auch die **Geldwäsche**, zu der die gefälschten Stellenanzeigen teilweise beitragen können, ist ein Straftatbestand. „Je nachdem, ob die Täter mit ihrem Vorgehen Erfolg hatten, kommt auch eine Strafbarkeit wegen der versuchten Straftat in Betracht“, erläutert Solmecke. Die Kion Group hat mittlerweile auf die Betrugsmasche reagiert und einen Warnhinweis auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht. Sie rät potenziellen Bewerbern zur Vorsicht.
AL (28.04.2017)

- ▶ Verbindung zu setzen.
- ▶ Rufen Sie beim Verdacht eines versuchten Betruges bei dem im Stellenangebot angegebenen Unternehmen an.
- ▶ Erstellen Sie Anzeige, wenn Sie eine Betrugsmasche vermuten.

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Fakt oder Fake?](#)
-  [Cybercrime - Angriffe auf Unternehmen](#)
-  [Fakes bei Facebook und Twitter erkennen](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos zum Thema Diebstahl / Betrug



Trickbetrüger haben ältere Menschen im Visier

Einer von Hundert beißt an

Ob „Enkeltrick“, falsche Teppichhändler oder angebliche...[\[mehr erfahren\]](#)



Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Was tun bei unberechtigten Kontoabbuchungen?

Wer viel im [Internet](#) einkauft, kann bei seinen Zahlungen und...[\[mehr erfahren\]](#)



Anrufe mit angeblichem Gewinnversprechen ärgern Verbraucher

Gewinnspielbetrug am Telefon

Wer angerufen wird, weil er angeblich etwas gewonnen hat, sollte auf...[\[mehr erfahren\]](#)



Wie viele Fälle wurden im Jahr 2019 angezeigt?

Taschendiebstahl und Geldkartenklau

Die [Polizeiliche Kriminalstatistik 2019](#) zeigt: Fälle von...[\[mehr erfahren\]](#)



Räuber tricksen mit vorgetäuschten Pannen

Miese Masche

Eine ungewöhnliche Masche wendete ein Dieb Anfang Februar 2017 auf...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren